

21.1.2015 - Stadtnachricht  
Kläger lehnen Mediationsergebnis ab

Beim Konflikt um die Gustavstraße hat die Klägerseite den bei dem Mediationsverfahren des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes München erzielten Kompromiss abgelehnt.

Bei den mehrstündigen Verhandlungen hatten unter anderem Oberbürgermeister Thomas Jung und ein Vertreter der klagenden Anwohner teilgenommen. Dieser hatte zugesichert, sich bei den weiteren Klägern für die Annahme der Vereinbarung einzusetzen – vorausgesetzt der Fürther Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 28. Januar ebenfalls die Annahme der vereinbarten Punkte.



Die Gustavstraße war jahrhundertlang die wichtigste Straße der Altstadt. Heute ist sie Mittelpunkt der Kneipenszene und vor allem abends ein beliebter Treffpunkt. Foto: Malter

Nach eigener Angabe hat sich der Teilnehmer am Mediationsverfahren zwar für den erzielten Kompromiss stark gemacht, jedoch ohne Ergebnis. Eine dieser weiteren Kläger, die dem Mediationsergebnis hätten zustimmen müssen, ist seine Ehefrau, die nun wie die andere Mitkläger auch dem Verwaltungsgericht Ansbach (VG) mitgeteilt haben, dass das getroffene Mediationsergebnis für sie so nicht akzeptabel sei und sie diesem deshalb nicht zustimmen werde. Zugleich bitten die weiteren Kläger das VG um die Fortsetzung des Verfahrens. Als Reaktion haben die dortigen Richter nunmehr ebenfalls ein Mediationsverfahren vorgeschlagen.

In einer Pressemitteilung nimmt die Stadt Fürth dazu wie folgt Stellung:

Dieser neue Sachverhalt zieht aus Sicht der Stadt Fürth folgende Konsequenzen nach sich:

1. Der Fürther Stadtrat kann seiner Januar-Sitzung nicht, wie bisher vorgesehen, über die Annahme des Mediationsergebnisses des VGH entscheiden, da damit kein Rechtsfrieden hergestellt würde.
  
2. Stattdessen wird der Stadtrat entscheiden müssen, ob er der Anregung des VG Ansbach Folge leistet, mit den übrigen Klägern unmittelbare Mediationsgespräche zu führen.
  
3. Die Ablehnung der übrigen Kläger wiegt nach Auffassung des Fürther Oberbürgermeisters Thomas Jung und des städtischen Rechtsreferenten Christoph Maier aufgrund der neuen, sehr bedauerlichen Entwicklung für das Stadtratsgremium schwer. Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Einigungswillens des Mediationsbeteiligten seien mehr als berechtigt, wenn dieser selbst einer Mediation zustimmt, deren Ergebnisse aber zugleich von seiner Ehefrau gegenüber dem VG Ansbach abgelehnt werden.

Schließlich seien die bereits jetzt getroffenen Vereinbarungen aus Sicht der Stadtverwaltung für die Gustavstraße sehr hart und schmerzlich, wenn auch im Hinblick auf die schwierige Gesamtsituation gerade noch annehmbar. Eine weitere Einschränkung zu Lasten der Gastronomie sei nur schwer vorstellbar, kaum mehr machbar und interessensgerecht.

Gleichwohl werden Jung und Maier dem Stadtrat empfehlen, weiteren Mediationsgesprächen unter richterlicher Leitung zuzustimmen. Die Stadt Fürth will jedes Mittel ergreifen, um eine einvernehmliche Lösung zum Wohle der Gustavstraße zu erzielen.